

Digital Starter

Förderprogramm von Land Oberösterreich und WKO Oberösterreich

Ausschreibungsleitfaden

Zielsetzung der Programmträger:

Digitale Technologien bieten Unternehmen ganz neue Möglichkeiten schneller und flexibler zu agieren. Sie stellen aber auch eine wesentliche Grundlage für ganz neue Leistungen und neue Geschäftsmodelle dar.

Gerade etablierte Unternehmen mit ihren langjährig bewährten Strukturen tun sich oftmals schwer die erforderliche „digitale Fitness“ zu entwickeln.

Wie Untersuchungen¹ zeigen, ist für 88% der österreichischen Unternehmen die Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel sehr bzw. zumindest einigermaßen wichtig. Im Gegensatz dazu setzen sich laut eigener Einschätzung tatsächlich nur 55% der Unternehmen überdurchschnittlich mit dem digitalen Wandel auseinander.

Es muss daher gelingen, noch mehr Unternehmen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema digitale Transformation zu motivieren.

Um die sich aus der Digitalisierung bietenden Chancen auch zu erkennen und zu nutzen, soll mit dem Programm Digital Starter in erster Linie die Gruppe der adaptiven Unternehmer² und defensiven Anwender³ (76% der Unternehmen) und damit die breite Schicht unserer mittelständischen Wirtschaft angesprochen werden.

Diese Unternehmen sollen mit geförderten Projekten dabei unterstützt werden, neue Lösungen und Geschäftsmodelle im eigenen Unternehmen umzusetzen.

Die im Rahmen dieses Förderprogrammes umgesetzten Projektbeispiele sollen dazu dienen, weiteren Unternehmen Mut für eigene Lösungen zu machen. Aus diesem Grund behalten sich die Programmträger vor, einzelne Projekte in Absprache mit dem Fördergeber zu veröffentlichen, um einen Wissenstransfer sicherzustellen.

Ausschreibungszeitpunkte: 1.4. - 15.05.2017
1.9. - 15.10.2017

Weitere Details unter wko.at/ooe/digitalstarter

Stand 14.3.2017

¹ Innovation und digitaler Wandel – Das Meinungsbild der öst. Unternehmer, J. Raab Stiftung, 2015

² Innovationen und digitaler Wandel werden als grundsätzlich wichtig für den Erfolg des eigenen Unternehmens angesehen. Intensive Auseinandersetzung, laufende Beobachtung von aktuellen Entwicklungen und rasche Einbindung in die Unternehmensabläufe.

³ Bedeutung von Innovationen und Digitalem Wandel für den wirtschaftlichen Erfolg des eigenen Unternehmens werden etwas angezweifelt. Neuerungen werden erst eingeführt, wenn sich diese am Markt bewährt haben. Innovationsprozesse werden weniger aktiv betrieben und wenig Ressourcen dafür eingesetzt

Inhalte:

1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Gegenstand der Förderung	3
3. Anforderungen an ein Projekt	3
4. Beispiele für digitale Lösungen:	4
4.1 Höhere Effizienz in den Prozessen	4
4.2 Neue Art der Leistungserbringung	4
4.3 Bessere Beziehung zu Kunden und Kenntnis des Marktes	4
5. Förderbare und nicht förderbare Kosten	5
5.1 Förderbare Kosten	5
5.2 Nicht förderbare Kosten	5
6. Art und Höhe der Förderung	5
7. Antragstellung, Auswahlverfahren, Abschluss	5
8. Allgemeine Bestimmungen	6
9. Anhang - Projektbeschreibung Digital Starter als Beilage A:	6

1. Das Wichtigste in Kürze

Digital Starter ist ein Förderprogramm in Oberösterreich mit dem Ziel, den Einstieg in die betriebliche Digitalisierung zu erleichtern. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet werden, die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu sichern und weiter zu erhöhen.

Digitalisierung ist dabei zu sehen als internetbasierte Vernetzung von Menschen, Maschinen, Betriebsmitteln, Wissensquellen, Programmen, Sensoren, Computern und – nicht zuletzt – von allen Daten, die dabei produziert werden.

Ziel ist es, in Beratungsprojekten die Chancen der digitalen Transformation herauszuarbeiten und durch die Nutzung von digitalen Technologien neue Lösungen im eigenen Unternehmen sinnvoll umzusetzen.

Darüber hinaus soll mit Digital Starter die Grundlage für mögliche weiterführende Projekte der experimentellen Entwicklung geschaffen werden. Details zu weiterführenden Angeboten unter www.biz-up.at/innovationsfoerderung/foederprogramme

2. Gegenstand der Förderung

Wirtschaftskammer Oberösterreich und Land Oberösterreich fördern Projekte von Unternehmen, die die Digitalisierung als Chance sehen, um durch Nutzung digitaler Technologien neue Lösungen zu schaffen und damit die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Mit Unterstützung von spezialisierten Unternehmensberatern sollen in diesen Projekten die individuellen Vorteile der Digitalisierung identifiziert, vorhandene Technologien, die bevorzugt in Oberösterreich entwickelt werden oder in Betrieb sind, genutzt werden. Damit sollen völlig neu realisierte, aber auch bestehende Lösungen und Geschäftsmodellen weiterentwickelt werden.

3. Anforderungen an ein Projekt

In Abgrenzung zu anderen Programmen fördert diese Initiative keine Forschungsaktivitäten oder vorwettbewerbliche Entwicklungen, die ungeklärte technische Hürden oder hohes technisches Risiko implizieren.

Unter Anwendung neuartiger, am Markt bereits verfügbarer Technologien, sind vernetzte Lösungen zu konzipieren, zu entwickeln, umzusetzen und dabei zumindest eines der folgenden Ziele zu verfolgen:

- **Höhere Effizienz in den Geschäftsprozessen**
(vereinfachen, wiederholbar, digital durchgängig durch medien- und datenbruchfreie Informationsverarbeitung)
- **Neue Art der Leistungserbringung**
(durch Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Erlösmodelle)
- **Bessere Beziehung zu Kunden und Kenntnis des Marktes**
(Neue Formen und bessere Effekte bei Kundenbeziehung und -kommunikation)

In allen Projekten ist das Thema der IT-Sicherheit zu berücksichtigen.

Abhängig von der konkreten Aufgabenstellung im geplanten Projekt bietet sich an, die Möglichkeiten des Industrie 4.0 Reifegradmodelles von Mechatronik-Cluster und Fachhochschule OÖ, zur Feststellung von strukturellen Stärken und Schwächen in Bezug auf die Digitalisierung, zu prüfen und im Bedarfsfall zu nutzen.

Siehe auch www.reifegradmodell.at

4. Beispiele für digitale Lösungen:

Nachfolgend ein exemplarischer Auszug an förderfähigen Themen.

4.1 Höhere Effizienz in den Prozessen

Abläufe einfach, wiederhol- und digitalisierbar gestalten

Prozesse und Abläufe durchgängig gestalten, Arbeitsschritte automatisiert über Computer und durchgängige Softwarelösungen ablaufen lassen. Damit werden interne Schnittstellen und jene zu externen Partnern oder Kunden vereinfacht, Zeit und Kosten gespart und unnötige Fehler vermieden.

Die Themenpalette kann dabei reichen von Cloudlösungen für die Terminplanung oder Zeiterfassung der Baustellenmitarbeiter über Workflowlösungen zwischen Einkauf und Lieferanten samt digitaler Faktura, bis hin zum Einsatz von Sensoren zur besseren Taktung von Produktionsprozessen.

4.2 Neue Art der Leistungserbringung

Schicht für Schicht zum neuen Produkt

Additive Fertigungsmethoden (vor allem der 3D-Druck) erleben durch die zunehmende Verfügbarkeit leistbarer Herstellverfahren einen starken Boom. Die zeitaufwändige Herstellung von Prototypen, Modellen, Ersatzteilen oder sogar Kleinserien wird durch die zunehmende Tauglichkeit der Technologie für den Masseneinsatz und die regionale Verfügbarkeit von Druckdienstleistern auch wirtschaftlich immer interessanter.

Daten als Grundlage neuer Dienstleistungen

Sensoren und optische Systeme statt fehleranfälliger visueller Überprüfung von Anlagen durch den Menschen. Damit lassen sich zumeist deutlich bessere und auch leichter reproduzierbare Daten erzeugen. Der Zustand von Anlagen kann besser analysiert und verglichen werden.

Dieses neu entstandene Wissen bildet die Grundlage für neue intelligente und auch verkaufbare Wertschöpfung.

4.3 Bessere Beziehung zu Kunden und Kenntnis des Marktes

Mit mobilen Technologien direkt am Kunden

Neue Kommunikations- und Interaktionsformen mit Zielgruppen schaffen eine neue Qualität und Effektivität in der Kundenbeziehung.

So kann durch den Einsatz spezifischer Software im WLAN- Netzwerk dem Endkunden individualisiertes Service, allgemeine Informationen und kommerzielle Angebote auf dem eigenen mobilen Endgerät zugänglich gemacht werden. Der Kunde erhält gebündelte Informationen und Services, Orientierungshilfe und personalisierte Angebote.

Der Kunde als Co-Designer

Konfigurationsplattformen sind eine Möglichkeit, frühzeitig die individuellen Bedürfnisse des Kunden in die Produktgestaltung einfließen zu lassen und einzigartige Lösungen rasch zu verwirklichen.

Eine neue Möglichkeit Märkte zu erschließen, die sonst nicht ohne weiteres erreichbar gewesen wären. Die Beispiele in der Praxis reichen vom maßgeschneiderten Fahrrad bis zum individuellen Tisch in Meisterqualität.

5. Förderbare und nicht förderbare Kosten

5.1 Förderbare Kosten

- Kosten der externen Beraterin/des externen Beraters
- Kosten für materielle Investitionen und Dienstleistungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und über den herkömmlichen Betriebsaufwand hinausgehen (z.B. Maschinen, Sensoren, Programmlizenzen, IKT-Konzepte, Schnittstellenprogrammierungen und Cloudleistungen)

5.2 Nicht förderbare Kosten

- Interne Personalkosten des antragstellenden Unternehmens
- Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen
- Kosten, die bereits durch eine andere öffentliche Beihilfe gefördert wurden oder vor Eingang des vollständigen Antrages beim Programmmanagement/Fördergeber angefallen sind

6. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung des Unternehmens besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. In Summe sind Projektkosten zwischen € 6.000,- und € 12.000,- mit 50 % förderbar.

Neben den Kosten für Beratungsleistungen können materielle Investitionen und Dienstleistungen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem umzusetzenden Projekt stehen, mit 50 % bzw. mit max. € 3.000,- gefördert werden.

Die maximale Förderung beträgt somit € 6.000,-.

Das Programmmanagement/der Fördergeber kann die Förderung von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen.

7. Antragstellung, Auswahlverfahren, Abschluss

Alle Anträge sind vor Beginn des Projektes unter Verwendung des aktuellen [Antragsformulars](#) inklusive der detaillierten Projektbeschreibung entsprechend [Beilage A](#) an das Programmmanagement dieses Förderungsprogrammes zu richten.

Einreichungen sind an Einreichfristen gebunden. Nach der erfolgten Einreichung kann der Förderwerber mit dem Projekt starten.

Dem Programmmanagement obliegt eine erste Evaluierung der eingelangten Anträge, die bei unzureichender Übereinstimmung mit den Förderungskriterien nicht in den weiteren Prozess zur Förderentscheidung eingebunden werden können.

Die Förderungsentscheidung erfolgt durch einen unabhängigen Programmbeirat.

Dieser Beirat tritt nach Abschluss des durchgeführten Calls auf Einberufung durch den Programmträger zusammen und empfiehlt auf Basis der Förderungskriterien die am besten geeigneten Anträge zur Förderung.

Basis der Förderentscheidung sind Neuheitsgrad für das Unternehmen bzw. die Branche, Marktbedarf und Wettbewerbsvorteil sowie Anspruch und Nachvollziehbarkeit der gesetzten Ziele.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die durch den Beirat zur Förderung empfohlenen Projekte werden durch das Programmmanagement schriftlich über die Förderzusage informiert.

Nach Beendigung des Projektes, jedoch spätestens am 31.01.2018, sendet der Beratungskunde an das Programmmanagement digital alle erforderlichen Unterlagen wie:

- Beratungsbericht
- Aufwandsnachweis des Beratungsunternehmens
- Honorarnote des Beratungsunternehmens
- Rechnungen zu den förderfähigen materiellen Investitionen und IT-Dienstleistungen
- Zahlungsnachweis über die genannten Honorarnoten und Rechnungen

Nach einem positiven Prüfergebnis sämtlicher Einreichunterlagen wird maximal der im Punkt 6 - Art und Höhe der Förderung - genannte Betrag an den Beratungskunden überwiesen. Der Kunde ist für jeglichen Schaden, den die Fördergeber aufgrund unrichtiger Angaben erleiden, ersatzpflichtig.

8. Allgemeine Bestimmungen

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. Definition der Europäischen Kommission i.d.g.F.), die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind mit Firmensitz in Oberösterreich. Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Entscheidung eines unabhängigen Programmbeirates sowie die Einhaltung der "De-minimis"-Beihilfenregelung i.d.g.F.

Der Geltungsbereich des Förderungsprogramms nach Maßgabe dieser Richtlinien ist das Bundesland Oberösterreich.

Die nach diesem Förderprogramm gewährten Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1ff., in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen € 200.000,- bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von € 100.000,-).

Ausgewählte Projekte können in Abstimmung mit dem Förderwerber als Best Practice Beispiele aufbereitet und für Medienarbeit der Programmträger eingesetzt werden.

Darüber hinaus gelten die [Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich](#) und die [Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich](#).

9. Anhang - Projektbeschreibung Digital Starter als Beilage A: